

Gesiegelt am 07.11.2024

Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim
Alb-Donau-Kreis

den, 26.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „PV-Anlage Steigäcker“ in der Gemeinde Balzheim auf Gemarkung Unterbalzheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim hat am 28.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Vorhabensträger ist die Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG, die sich nördlich des Plangebiets befindet.

Mithilfe der Freiflächenphotovoltaikanlage kann der nördlich angrenzenden Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG eine regenerative Energiegrundlage zur Verfügung gestellt werden. Dies ist vor allem für die energieintensive Produktion von enormer Bedeutung. Eine nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung des gewerblichen Betriebs kann somit geschaffen werden, wodurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Gemeinde Balzheim gesichert werden können.

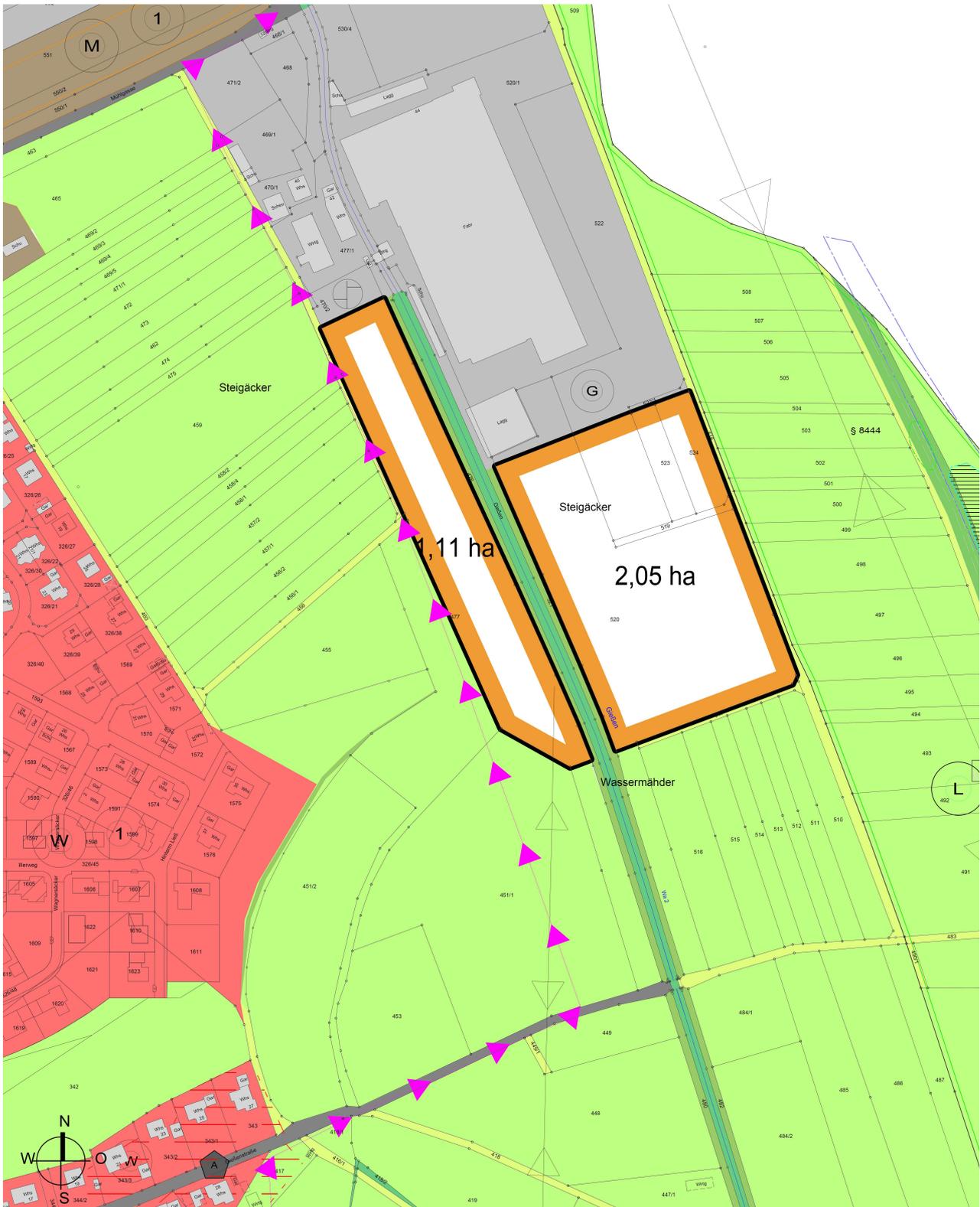
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 gefasst. Der Entwurfsbeschluss am 24.06.2024. Mit dem abschließenden Satzungsbeschluss wird noch im Jahr 2024 gerechnet.

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB nachzukommen, ist es erforderlich, im Rahmen eines Parallelverfahrens die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs entsprechend den beabsichtigten Nutzungen (Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“) umzuwandeln.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich ca. 150 m östlich der Wohnbebauung Balzheims und südlich des Gewerbegebiets von Balzheim. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 476 (teilweise); 477 (teilweise); 481 (teilweise); 519; 520 (teilweise); 521 (teilweise); 522 (teilweise); 523 und 524 und hat eine Größe von ca. 3,3 ha. Im Osten, Süden und Westen begrenzen landwirtschaftliche genutzte Flächen das Plangebiet. Östlich des Plangebiets grenzt zudem ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg an. Im Norden grenzt unmittelbar an das Plangebiet das Firmengelände der Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG an.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim wird mit Begründung vom 28.10.2024

von Montag, dem 11.11.2024 bis Freitag, dem 13.12.2024,

auf der Internetseite des Verbandes unter der Internet-Adresse www.dietenheim.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Stadt Dietenheim, Stadtverwaltung, Königstraße 63, 89165 Dietenheim, Zimmer 118 und 119 (Bauamt, 1. OG) während der Öffnungszeiten
- Gemeinde Balzheim, Gemeindeverwaltung, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim, während der Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 13.12.2024, Stellungnahmen an bauen@dietenheim.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltungen Balzheim sowie bei der Stadtverwaltung Dietenheim (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltung Balzheim sowie bei der Stadtverwaltung Dietenheim (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt Dietenheim veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Dietenheim, 07.11.2024

Christopher Eh
Verbandsvorsitzender